

**1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung des Marktes Lauterhofen
für die Orte Traunfeld und Dippersricht
(1. Änderungssatzung zur BGS/EWS Traunfeld)**

Aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2004 (GVBl. S. 272) erlässt der Markt Lauterhofen folgende

**1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
für die Orte Traunfeld und Dippersricht**

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Lauterhofen für die Orte Traunfeld und Dippersricht vom 06.06.2003 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung für die Orte Traunfeld und Dippersricht erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt bis einschließlich zum 31.12.2006 **2,13 €** pro Kubikmeter Abwasser. Ab dem 01.01.2007 beträgt die Gebühr **2,30 €** pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2006 in Kraft.

Lauterhofen, den 19.06.2006

Peter Braun
Erster Bürgermeister